Verein für Natur- und Umweltschutz Zollernalb

1. Vorsitzender Norbert Majer,
2. Vorsitzender Siegfried Rall
3. Vorsitzender Bernd Effinger
   72359 Dotternhausen, Schulstr.22 Tel. 015111604766
   e-mail norbert.majer@gmx.de

Frau
Bürgermeisterin
Monique Adrian
Gemeinde
72359 Dotternhausen

Betr.: Klage gegen Genehmigung des Reg.Präs.Tübingen vom 27.5.19 wegen immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung für den dauerhaften Einsatz von Glasabfällen
Hier Antrag und Forderung auf Einlegung einer Klage durch die Gemeinde beim Verwaltungsgericht Sigmaringen **bis spätestens 25.6.19**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Adrian!

Am 12.12.18 hat der Gemeinderat Dotternhausen bei der Beratung dieses Punktes in seinem Beschluss die Forderung gestellt, dass wegen den erheblichen Abweichungen der giftigen Schadstoffergebnisse mit Glasabfalleinsatz und ohne Glasabfalleinsatz **vor** einer Genehmigung durch das Reg.Präs.Tü nochmals in einem Versuchseinsatz die Schadstoffwerte mit und ohne Glaseinsatz zu messen sind, da die Abweichungen der vorliegenden Messtabellen von Holcim erheblich waren.
Hier muss unbedingt Schaden von der Bevölkerung abgehalten werden, da es sich bei der Luftverschmutzung um schädliche giftige Stoffe handelt wie Thallium , Blei, Chrom Dioxine und Furane. u.a.
Das RP weist lapidar darauf hin, diese Abweichungen lägen im Bereich von normalen Messabweichungen. Wie leichtfertig hier mit giftigsten, krebserregenden Schadstoffen und Luftverschmutzung umgegangen wird, ist in Zeiten der allseits geführten Klimaschutzdiskussionen sehr bedenklich, trotz besseren Wissens.
Trotz dieser klaren Forderung des Gemeinderates vom 12.12.18 hat nun das RP Tübingen **ohne** weitere Anordnung von Nachmessungen, vor der Erteilung

einer Genehmigung, die Genehmigung erteilt. Die nächsten Überprüfungen wurden erst bei der nächsten Jahresmessung verfügt.
Dies wiederspricht eindeutig dem Gemeinderatsbeschluss.
Es kann nicht sein, dass die Giftstoffe nun ungefiltert in die Luft gehen, denn Messungen im Zement oder Klinker bringen für die Gesundheit der Bevölkerung rein gar nichts.
Solche Giftschadstoff**einzel**messungen müssen nur einmal im Jahr bei wenigen Std. Betriebszeit(3-6 Std) vorgenommen werden. Die tatsächliche Auswirkung über das ganze Jahr hinweg lässt sich so gar nicht beurteilen, gerade bei diesen gesundheitsgefährdenden Klimakillern. Zudem lässt sich durch betriebliche Steuerungen bei vorangekündigten Messungen die tatsächlichen Belastungen noch beschönigen.
Zwar verfügt das RP, dass bei dieser nächsten Jahresmessung auch in jedem Falle die Glasabfälle zum Einsatz kommen müssen. Dies ist aber nicht ausreichend und viel zu spät und absolut unzureichend bei solch klaren Hinweisen. Nur durch **nicht umgehbare** Filteranlagen wie SCR lässt sich ein Schaden noch etwas begrenzen.

Da der Gemeinderatsbeschluss nicht eingehalten ist, der alte Gemeinderat bis zur Einsetzung des neuen Gemeinderates evtl. noch zuständig wäre, aber wohl auch zu keine Sitzung mehr einberufen werden kann,

verlange ich im Namen des NUZ e.V., dass **Sie** beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen diesen Bescheid mindestens vorsorglich zur Fristwahrung **rechtzeitig eine Klage einreichen**, um erheblichen Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. **Es bleiben nur noch 2 Wochen**, da der RP Bescheid erst jetzt bekannt geworden ist. Wie sich auch aus dem Bescheid des RPs ergibt, geht es hier sicherlich nicht nur um den Einsatz von zusätzlichem Rohmaterial in Form von Glasabfällen, sondern um sonst sehr teuer zu deponierende nicht mehr recycelbare, vermutlich giftige, Glasabfällen, die enorm viel giftiges Schwermetalle und Blei enthalten. S. Messprotokoll.
Das RP hat eine Anfrage von uns, wo die bisherige Altglas- Deponie liege, nur so beantwortet: außerhalb Baden-Württs, für die Tü nicht zuständig wäre.
Alleine wenn man aber im Bescheid die Sicherheitsrückstellungsanordnungen und Kontrollvorgaben des RPs liest, sieht man genau, dass es sich nicht nur um unbelastete natürliche Rohstoffe handeln kann. Wird die Bevölkerung hier mal wieder vorgeführt???

Das Zementwerk kann ohne Filteranlagen nicht zu einer Sonder- oder gar Giftmüllverbrennungsanlage auf heimlichem Wege werden, um sich dann auf alte Genehmigungen zu berufen. Hier geht es erneut nur um Gewinnmaximierung zu Lasten der Bevölkerung.
Die Anmerkungen des RP, es seien Filteranlagen nach dem Stand der Technik vorhanden, die benutzt werden, 3.2.5.1 , sind schlichtweg falsch und wird jeden besseren Wissens durch das RP im Bescheid behauptet. Hierzu gibt es bereits eine Verwaltungsanweisung des UM vom 15.Dez. 2015 zum heutigen Stand der Technik, was auch andere Reg.Präsidien und selbst Tü bei der Großanlage Heidelbergzement in Schelklingen nun auch deutschlandweit bestätigt wird.
So kann eine SCR Anlage TOC, PCB, Fluore u.a. Schadstoffe im Gegensatz zu einer SNCR Anlage herausfiltern und Schadstoffe um 50 – 70 % verringern.
Warum das RP Tü erneut den heutigen Stand der Technik gerade bei Holcim **nicht** fordert, trotz erheblicher zusätzlicher Gefährdungen durch Glaseinsatz und erneut fehlender UVP, bleibt ein Rätsel.
Warum von dort sogar keine großen Abweichungen bei Schadstoffmessungen erneut bescheinigt werden, obwohl gerade dem Gemeinderat diese erhebliche Abweichungen und gefährlichen Schwermetalle durch die Vorlagen der Messprotokolle von Holcim ebenfalls aufgefallen sind, bleibt ebenfalls ein Rätsel.

Da Privatpersonen und auch der NUZ leider nicht gegen den Bescheid des RP klagen können, bitten wir nochmals, dass die Gemeinde dies im Interesse Ihrer Bürger tut, um dem neuen Gemeinderat auch die Möglichkeit der Klärungen und Mitsprache zu ermöglichen. Die Kosten sind hierbei sehr gering !

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Majer 1.Vorsitzender NUZ e.V.